

# **FÜR EIN BLEIBERECHT, DAS SEINEN NAMEN VERDIENT!**

In Schleswig-Holstein leben derzeit ca. 3.000 geduldete Flüchtlinge. Oft schon seit Jahren müssen sie damit rechnen, von heute auf morgen abgeschoben zu werden – sog. Kettenduldungen sind die Regel. Seit Jahren steht die Forderung nach einer Bleiberechtsregelung im Raum, die diesen beklagenswerten Zustand für die Betroffenen endlich positiv auflöst.

Am 17. November 2006 haben die Innenminister des Bundes und der Länder nun ein so genanntes „Bleiberecht“ für geduldete Flüchtlinge beschlossen. Vor allem die Unionsminister haben das neue Bleiberecht an harte Bedingungen geknüpft:

- Flüchtlingsfamilien müssen sechs, Erwachsene ohne Kinder acht Jahre ununterbrochen in Deutschland leben.
- Bis dato „Geduldete“ müssen ab Oktober 2007 vollständig selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können – dabei war es ihnen bislang grundsätzlich verboten, überhaupt eine Erwerbsarbeit anzunehmen.
- Es werden Deutschkenntnisse vorausgesetzt, das ist grundsätzlich verständlich: Aber leider sind Flüchtlinge mit Duldung de facto von Sprachkursen ausgeschlossen – die Kosten müssen sie nämlich selber tragen und dafür reicht das Geld einfach nicht.
- Wenn ein Familienmitglied verurteilt worden ist, versagt man der ganzen Familie ein Bleiberecht – das ist Sippenhaft.
- Jeder Versuch, die eigene Abschiebung zu verhindern, führt zum Ausschluss von der Bleiberechtsregelung – auch z.B. wenn man im Kirchenasyl war.

Nachdem man ursprünglich noch hoffte, dass bis zu zwanzig Prozent der Geduldeten von der neuen Regelung erfasst werden, wurde die Schätzung von Fachleuten mittlerweile auf unter zehn Prozent der geduldeten Flüchtlinge korrigiert. Auf der neuen Regelung steht zwar Bleiberecht drauf, es ist aber kaum Bleiberecht drin.

Den 475 Menschen, die 2006 in Schleswig-Holstein Asyl beantragt haben, steht eine behördliche Anerkennungsquote von nicht mal einem Prozent gegenüber. Dies liegt an der Verkürzung des Asylrechtswegs und an der (Nicht)Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Das Asylverfahren hinterlässt aber eine große Zahl von Menschen, die aus faktischen oder humanitären Gründen nicht mehr in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden können. Gerade vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Flüchtlingen über ein Bleiberecht aus dem jahrelangen Wartestand Brücken in unsere Gesellschaft zu bauen.

Die Innenpolitiker feiern regelmäßig zurückgehende Asylantragszahlen. Tatsächlich haben im Jahr 2006 in allen 25 EU-Ländern nurmehr 200.000, davon in Deutschland gerade 21.000 Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt. Mit Blick auf diese Zahlenentwicklung erscheint eine großzügige Ausgestaltung des Bleiberechts für langjährig geduldete und hierzulande längst heimisch gewordene Menschen umso mehr angezeigt.

## **Wir fordern deshalb:**

### **1. Die vorausgesetzte Aufenthaltsdauer muss deutlich gesenkt werden!**

Die bisherige Regelung sieht vor, dass Erwachsene ohne Kind acht, Familien mit Kind sechs Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt haben müssen. Über eine so lange Zeit aber von allen Integrationsmöglichkeiten ausgeschlossen und stattdessen ständig von Abschiebung bedroht zu sein, ist menschenunwürdig und unerträglich.

## **2. In Zukunft sollen alle Menschen Zugang zum Arbeitsmarkt haben!**

Die jetzige Regelung, dass viele Flüchtlinge in Deutschland nicht arbeiten dürfen, oder nur nachrangig berechtigt sind, wenn sich kein Deutscher oder EU-Bürger für die Stelle findet, ist widersinnig. Es führt zu zusätzlichen Kosten für den Staat und verhindert die Integration.

## **3. Die Misere am Arbeitsmarkt darf Flüchtlinge nicht um ein Bleiberecht bringen!**

Ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis, das zudem den Lebensunterhalt einer ganzen Familie sichert, können schon viele Inländer nicht aufweisen. Wem der Zugang zum Arbeitsmarkt in den letzten Jahren staatlich verboten war, wird nicht von heute auf morgen eine dauerhafte Anstellung finden. Es muss ausreichen, wenn sich die Flüchtlinge nachweislich um die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses bemüht haben. Die geringe Zahl der Betroffenen lässt seriös ohnehin keine Konkurrenzen am Arbeitsmarkt erwarten (0,11% der schleswig-holsteinischen Bevölkerung sind Geduldete).

## **4. Die Arbeitsdirektion Nord muss die Grundlagen schaffen, damit der IMK-Bleiberechtsbeschluss umgesetzt werden kann!**

Mit dem IMK-Beschluss war die Abschaffung der Vorrangprüfung für „geduldete“ Flüchtlinge vereinbart worden. Die besagt, dass zunächst geprüft werden muss, ob nicht ein deutscher oder EU-Arbeitnehmer auf den entsprechenden Arbeitsplatz vermittelt werden kann. Die Regionaldirektion Nord der Arbeitsagentur hat dem Flüchtlingsrat gegenüber zwar den Wegfall der Vorrangprüfung zugesagt, aber offenbar die einzelnen Agenturen noch nicht vollständig informiert. Die Zeit drängt – eine Umsetzung muss schnell erfolgen.

## **5. Es müssen umgehend kostenfreie Deutschintensivkurse für geduldete Menschen angeboten werden!**

Ausreichende Deutschkenntnisse als Grundlage für eine Bleiberechtsregelung zu erwarten, ist richtig. Die Landesregierung kann zeigen, dass ihr an einer Perspektive für die Flüchtlinge gelegen ist, indem sie entsprechende Lernmöglichkeiten anbietet. Integration ist keine Einbahnstraße und deswegen muss die Landesregierung dem Bedürfnis der Flüchtlinge, die Sprache zu erlernen, mit entsprechenden Angeboten entgegenkommen. Die Lage von MigrantInnen, die aufgrund ihrer Herkunft nicht lesen und schreiben gelernt haben, muss hierbei angemessen berücksichtigt werden.

## **6. Die Ausschlussgründe müssen angemessener gestaltet werden!**

Es bedarf einer Bleiberechtsregelung, die der Lebenswirklichkeit geflüchteter Menschen gerecht wird. Der aktuelle IMK-Beschluss regelt, dass Menschen, die gegenüber der Ausländerbehörde „falsche Angaben“ z.B. über ihren Namen oder das Herkunftsland gemacht haben, die neuen Bleiberechtsregelungen nicht in Anspruch nehmen können. Auch wer die „Ausreise“ behindert hat (z.B. durch Kirchenasyl) hat schlechte Karten. Wir fordern deshalb, dass das Prinzip der „Tätigen Reue“ Berücksichtigung findet.

## **7. Sippenhaft darf es nicht geben!**

Es kann nicht sein, dass bei der Straftat (Bagatelldelicten reichen aus) einer Person die ganze Familie von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen wird. Die Landesregierung muss diese Passage fallen lassen.

## **8. Das Innenministerium muss über die Regelung informieren!**

Viele Menschen in Schleswig-Holstein sind betroffen – nur wenige wissen von den neuen Regelungen. Das Innenministerium muss selbst sicherstellen, dass diejenigen, die mit Duldung in Schleswig-Holstein leben und von den neuen Regelungen betroffen sind, schriftlich informiert werden - so wird es auch in Hamburg praktiziert.

## **9. Ausreiselager in Neumünster schließen!**

Das erst kürzlich eingerichtete „Ausreisezentrum“ in Neumünster ist das falsche Signal. In Neumünster ist erkennbar, was sich in anderen Bundesländern erwiesen hat: Wer Geduldete Menschen in Kasernen zur „freiwilligen“ Ausreise bewegen will, drängt im Ergebnis ein Drittel von Ihnen in die Illegalität – das ist das Gegenteil von Integrationspolitik – und das ist noch nicht mal effektiv bezüglich der angestrebten Aufenthaltsbeendigungen. Davon abgesehen widerspricht das Konzept eines zentralen Lagers den sonstigen Stegner'schen Bemühungen, Aufgaben die kommunal wahrgenommen werden können, auch weiterhin den Kommunen zu überlassen.

Wir bitten unsere Landtagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Landtag einzubringen!